

Schriftliche Anfrage betreffend Amphibienlaichgebiete

12.5140.01

Amphibien sind die am stärksten gefährdete Tiergruppe der Schweiz: siebenzig Prozent der einheimischen Arten stehen auf der Roten Liste. Die Amphibien unserer Region sind für ihre Fortpflanzung auf Gewässer angewiesen. Die Region Basel war früher mit den Auenlandschaften und Überschwemmungsflächen ein amphibienreiches Gebiet. In der Petite Camargue Alsacienne lässt sich diese Vielfalt noch erahnen.

Um die Amphibienbestände zu schützen, setzte der Bund 2001 das "Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung IANB" in Kraft. Das Inventar umfasst aktuell 897 Objekte. Es bezeichnet die wichtigsten Fortpflanzungsgebiete und beauftragt die Kantone, für deren Schutz und Unterhalt zu sorgen.

Im Bundesinventar befinden sich auch zwei kantonale Amphibienlaichgebiete in der Gemeinde Riehen: das Objekt "Eisweiher und Wiesenmatten", Grundeigentümer IWB, und das Objekt "Aatal", weitgehend im Grundeigentum der Einwohnergemeinden Riehen und Basel. Die beiden Weiher sind nicht nur für die Tierwelt bedeutsam, sondern auch ein beliebtes Naherholungsziel für die Bevölkerung.

Gemäss Artikel 9 der "Verordnung über den Schutz der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung" müssen die Kantone innerhalb sieben Jahren nach Aufnahme ins Bundesinventar die Gebiete unter Schutz nehmen. Bis heute sind beide Objekte jedoch weder als kommunales (www.stadtplan.bs.ch/geoviewer), noch als kantonales Naturschutzgebiet planungsrechtlich gesichert. Der Eintrag in den Richtplan ist nicht parzellenscharf und eigentümerverbindlich. Beide Naturgebiete sind unbestritten und in ihrer Existenz nicht gefährdet. Eine Unterschutzstellung durch den Kanton ist unproblematisch.

Wir bitten die Regierung um folgende Auskünfte:

1. Wann beabsichtigt der Regierungsrat, die beiden nationalen IABN-Objekte (Bereiche A und B) "Eisweiher und Wiesenmatten" sowie "Aatal" als kantonale Naturschutzgebiete zu sichern?
2. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat zur Aufwertung der Umgebungszone (Bereich B) (Liste der Massnahmen mit Umsetzungszeitraum).
3. Welche weiteren wichtigen Amphibienlaichgebiete bestehen auf Kantonsebene und welche Schutz-, Förder- und Vernetzungsmassnahmen sind geplant. (Auflistung der Gebiete mit Angaben zum planungsrechtlichen Schutzstatus und zum weiteren Vorgehen mit Umsetzungszeitraum)?
4. Welche speziellen Fördermassnahmen für Amphibien plant die Regierung in der Wiese-Ebene als Folge der vom Volk angenommenen Wiese-Initiative (Liste der Massnahmen mit Umsetzungszeitraum).
5. Die beiden national bedeutenden Amphibienlaichgebiete sind künstlich geschaffen. Plant die Regierung, weitere Amphibienstandorte zu schaffen (Liste mit Umsetzungszeitraum)?

Eveline Rommerskirchen